



Brüssel, den 7. Juni 2021
(OR. en)

9319/21
ADD 1 COR 1

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0250(COD)

CODEC 799
JAI 656
FRONT 208
ENFOPOL 209
CADREFIN 270
CT 73

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Einrichtung des Fonds für die innere Sicherheit
(erste Lesung)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der
Begründung des Rates
= Erklärungen

Page 3, first paragraph, last sentence:

Für: "Zugleich halten wir an unseren Bedenken in Bezug auf Artikel 12 Absatz 4 fest: *die Obergrenze für die Zuweisung eines einzelstaatlichen Programms eines Mitgliedstaats für den Erwerb von Ausrüstung, Transportmitteln usw.*"

muss es heißen:

"Zugleich halten wir an unseren Bedenken in Bezug auf Artikel 13 Absatz 7 fest: *die Obergrenze für die Zuweisung eines einzelstaatlichen Programms eines Mitgliedstaats für den Erwerb von Ausrüstung, Transportmitteln usw.*"

Page 3, second paragraph, first sentence:

Für: Die Bestimmungen zu Artikel 12 Absatz 4 waren von Anfang an einer der wichtigsten Punkte *für Polen.*

muss es heißen: Die Bestimmungen zu Artikel 13 Absatz 7 waren von Anfang an einer der wichtigsten Punkte *für Polen.*